

DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

heute erhalten Sie die Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutschen wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater e.V.](#) Auch im neuen Jahr möchten wir Sie wie gewohnt über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen auf dem Laufenden halten. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Haus der Steuerberater und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

Konsequenzen aus der Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Seit dem 1. Januar 2010 ist ein reduzierter Umsatzsteuersatz i. H. v. 7 % auf Beherbergungsleistungen anzuwenden. Diese Umsatzsteuerermäßigung gilt z. B. jedoch nicht für Frühstücksmahlzeiten.

Neben den generellen umsatzsteuerrechtlichen Abgrenzungsproblemen der Hotelrechnungen ab 1. Januar 2010 sind die lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen der Frühstücksmahlzeit noch nicht geklärt.

Bisher wurden in Deutschland im Regelfall die Hotelübernachtung und das Frühstück zusammen in einem Entgelt ausgewiesen, weil beide Leistungen einem einheitlichen Umsatzsteuersatz von 19 % zu unterwerfen waren. Nunmehr ist aufgrund der abweichenden Umsatzsteuersätze ein getrennter Umsatzsteuerausweis erforderlich. Dies hat auch gravierende Auswirkungen auf das ertragsteuerliche Reisekostenrecht.

Lohnsteuerlich wurde in der Vergangenheit, also bis zum 31. Dezember 2009, in Anwendung des R 9.7 Abs. 1 Satz 4 LStR 2008 in diesem Fall der Preis für das Frühstück mit 20 % des vollen Pauschbetrages für den Verpflegungsmehraufwand angesetzt, bei Inlandsreisen also 4,80 €. Aufgrund des nunmehr getrennten Ausweises der Umsatzsteuer ist dieser Ansatz zukünftig vermutlich nicht mehr möglich.

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) hat die Problematik dem BMF am 11. Januar mit der Bitte um schnellstmögliche Klärung vorgetragen. Es ist zu hoffen, dass im Sinne der Praktikabilität kurzfristig im Verwaltungswege die nicht gewollten Folgen der Umsatzsteuerreduzierung abgemildert werden. Aber auch die sich ergebenden umsatzsteuerlichen Probleme, die die BStBK am 29. Januar vorgetragen hat, stellen die Praxis vor eine Vielzahl von Fragen. Wegen der erheblichen Praxisrelevanz für die vielen vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmer erscheint eine kurzfristige bundeseinheitlich abgestimmte Äußerung seitens der Finanzverwaltung dringend erforderlich.

Die vollständigen Stellungnahmen finden Sie hier: [BStBK](#)

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- **Bürokratie bei der Lohnabrechnung abbauen**

Aktuelle Gesetzgebung

- **Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie weiterer steuerrechtlicher Regelungen**

Aktuelle Rechtsprechung

- **Haushaltsbegleitgesetz 2004 formell verfassungswidrig**
- **Aufteilung der Aufwendungen für eine gemischt veranlassete Reise**

Verwaltung

- **BMF-Schreiben zur Anwendung des § 5b EStG**
- **E-Bilanz – Information zur Einführung der elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen**

Kurzinformation/ Sonstiges

- **Lehrmaterialien zum IFRS für KMU veröffentlicht**

Kennen Sie den Gutachtendienst des DWS-Instituts?

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#)...

In eigener Sache

Bürokratie bei der Lohnabrechnung abbauen – BStBK legt Maßnahmenkatalog vor

Die Unterschiede zwischen dem Lohnsteuer- und dem Sozialversicherungsbeitragsrecht verursachen Monat für Monat einen immensen bürokratischen Aufwand bei der Lohnabrechnung für 40 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland. Die BStBK fordert eine schrittweise Angleichung beider Bereiche und hat hierzu einen konkreten Maßnahmenkatalog vorgelegt. „Unsere Vorschläge können zum großen Teil einfach und vor allem aufkommensneutral umgesetzt werden. Damit könnte die Bundesregierung ihrem Ziel, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 % zu senken, deutlich näher kommen“, so BStBK-Präsident Dr. Horst Vinken.

Ihrem Maßnahmenkatalog stellt die BStBK drei Grundregeln voran, deren Beachtung das Lohnabrechnungswesen deutlich vereinfachen könnte: Erstens müssen die Bemessungsgrundlagen, also die Definition des Arbeitslohns, im Lohnsteuer- und im Sozialversicherungsbeitragsrecht vereinheitlicht werden. Denn die bestehenden Unterschiede machen das Lohnabrechnungswesen hochgradig kompliziert und fehleranfällig. Zweitens müssen Änderungen in beiden Bereichen gleichzeitig in Kraft treten, sonst können Neuregelungen in der Praxis oft gar nicht angewendet werden. Drittens gilt es, rückwirkende Gesetzesänderungen zu vermeiden. Hier steht oft ein relativ geringer Entlastungseffekt einem enormen Aufwand bei der Lohnabrechnung gegenüber.

Mehr unter: Die Broschüre ist abrufbar unter [BStBK](#).

Weitere Kurzinformationen

DWS-Institut mit neuem Internet-auftritt

Das DWS-Institut präsentiert sich zum Jahresbeginn mit einem neuen Internet-Auftritt. Übersichtlich und komfortabel strukturiert stehen dem Besucher unter www.dws-institut.de ab sofort umfangreiche Informationen zum DWS-Institut und seinen Leistungen zur Verfügung.

Steuerberater können sich dort nicht nur über das aktuelle Fortbildungsangebot des DWS-Instituts informieren, sondern sich auch gleich online anmelden, beispielsweise zu einem Lehrgang zum „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“.

Neu ist auch das Angebot, Anfragen zu konkreten steuerrechtlichen Zweifelsfragen direkt über das Portal an den Gutachtendienst des Instituts zu richten.

Mehr unter: [DWS-Institut](#)

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben sowie weiterer steuerrechtlicher Regelungen

Im Einzelnen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

Umsetzung von EU-Richtlinien:

- § 13b UStG: Entstehen der Steuer bei der Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für sonstige Leistungen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die sonstige Leistung tatsächlich ausgeführt worden ist.
- § 18a UStG: Umstellung auf grundsätzlich monatlich abzugebende Zusammenfassende Meldungen bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und Lieferungen im Sinne des § 25b Abs. 2 UStG mit Ausnahmeregelung (Abgabe quartalsweise) für Unternehmer, die innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Lieferungen in geringer Höhe (bis zum 31. Dezember 2011: bis 100.000 € pro Quartal; ab 1. Januar 2012: bis 50.000 € pro Quartal) bewirken.
- § 27a Abs. 1 Satz 2 (neu) UStG: Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf Antrag für alle Unternehmer im Sinne des § 2 UStG, da die Gründe für die bisher vorgenommene Einschränkung des Personen-

Weitere Kurzinformationen

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist am 30. Dezember 2009 im BGBl I, S. 3950 veröffentlicht worden.

Das Gesetz enthält u. a. folgende Maßnahmen:

- Die Freibeträge für Kinder werden von insgesamt 6.024 € auf 7.008 € angehoben. Zugleich wird das Kindergeld ab dem 1. Januar 2010 für jedes Kind um 20 € erhöht (§ 32 Abs. 6 Satz 1, § 66 Abs. 1 Satz 1 EStG, § 6 BKGG).
- Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 €. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 € zugelassen (§ 6 Abs. 2 u. 2a, § 9 Abs. 1, § 52 Abs. 16 und 23d EStG).

kreises, für den auf Antrag eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt wurde, entfallen sind.

Umsetzung von EuGH-Rechtsprechung:

- §§ 10a, 92a, 93 und 95 EStG: Umsetzung des Urteils v. 10. September 2009 in der Rs. C-269/07 („Wohn-Riester“). Gewährung des Sonderausgabenabzugs und der Altversvorsorgezulage unabhängig vom steuerrechtlichen Status der jeweiligen Person. Gleichzeitig Einbeziehung von im EU- und EWR Ausland belegenen selbst genutzten Wohnmobilen in die steuerliche Förderung.
- § 7 Abs. 5 EStG: Gemäß dem Urteil v. 15. Oktober 2009 in der Rs. C-35/08 („Grundstücksgemeinschaft Busley und Cibrian Fernandez“) wird die degressive Abschreibung (aber auslaufende Regelung!) auf Gebäude im EU- und EWR-Ausland ausgeweitet.
- § 10b Abs. 1 Satz 1 bis 6 (neu) EStG und Folgeänderungen in KStG und GewStG: Gemäß dem Urteil v. 27. Januar 2009 in der Rs. C-318/07 („Hein Persche“) wird unter weiteren Voraussetzungen der Amtshilfe und der Unterstützung der Beitreibung in einem anderen Staat bestimmt, dass Spenden an Einrichtungen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ansässig und dort als gemeinnützig anerkannt sind, beim Spender steuerlich zu berücksichtigen sind.

Formulierungshilfen zum Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben

Die Fraktionen von CDU und FDP haben zwischenzeitlich Formulierungshilfen vorgelegt. Diese betreffen die folgenden Bereiche:

- Die Neuregelung der Besteuerung der Funktionsverlagerung durch eine Neufassung des § 1 Abs. 3 Satz 9 und Satz 10 AStG. Danach wird in bestimmten Fällen auf eine Transferpaketbetrachtung verzichtet und ein Einzelansatz der übertragenen Wirtschaftsgüter erlaubt.
- Die Ausweitung der Ausnahmeregelung für Finanzdienstleister bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde eine Ausnahme von der pauschalen gewerbesteuerlichen Hinzurechnung für Unternehmen geschaffen, die ausschließlich Leasing betreiben (Finanzdienstleister). Diese Ausnahme soll nun ausgeweitet werden auf Unternehmen, die auch andere Umsätze tätigen, dabei aber mindestens 50 % des Umsatzes über Finanzdienstleistungen erwirtschaften. Die Änderung soll erst zum 1. Januar 2011 In Kraft treten.

Weiterer Zeitplan:

- 05.03.2010: 2./3. Beratung im Bundestag geplant
- 26.03.2010: Geplante Zustimmung im Bundesrat

Mehr unter: [BMF - Regierungsentwürfe](#)

- Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. € bei der Zinsschranke (§§ 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a, 52 Abs. 12d Satz 3 EStG).
- Einführung eines Vortrags des EBITDA bei der Zinsschranke rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren (§ 4h Abs. 1, 4 Satz 1, § 52 Abs. 12d Satz 4 u. 5 - neu - EStG).
- Verbesserung der Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für deutsche Konzerne (§ 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c Satz 3, § 52 Abs. 12d Satz 4 - neu - EStG).
- Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften. Durch die Neuregelung im Rahmen der Verlustabzugsbeschränkungen bleiben die nicht genutzten Verluste in Höhe der stillen Reserven des steuerpflichtigen inländischen Betriebsvermögens der Gesellschaft erhalten, die auf den anteiligen Beteiligungserwerb entfallen (§ 8c Abs. 1 Satz 5 KStG, § 34 Abs. 7b KStG).
- Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen (§ 8c Abs. 1 Satz 6 KStG, sog. „Konzernklausel“).
- Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel. Verlustvorträge im Sanierungsfalle bleiben damit unbefristet erhalten (§ 8c Abs. 1a, § 34 Abs. 7c KStG).
- Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 % auf 50 % (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG).
- Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 - neu - UStG).

Mehr unter: [BMF - Gesetze](#)

Aktuelle Rechtssprechung

Themen

Haushaltsbegleitgesetz 2004 formell verfassungswidrig

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2009 (2 BvR 758/07) eine erste Regelung aus dem Haushaltsbegleitgesetz für formell verfassungswidrig erklärt.

Das DWS-Institut hat schon 2004 die formelle Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzgebungsverfahrens gerügt, da der Vermittlungsausschuss hier deutlich seine Entscheidungskompetenz überschritten hat.

Besonders brisant ist diese Entscheidung, da die betreffende Regelung (§ 45a Abs. 2 Satz 3 PBefG) Gegenstand der so genannten Koch-Steinbrück-Liste gewesen ist, die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 erst durch den Vermittlungsausschuss Eingang in das parlamentarische Verfahren gefunden hat. Diese Vorgehensweise der Einbringung des Koch-Steinbrück-Papiers in das parlamentarische Verfahren genügt nach Ansicht des BVerfG nicht den Anforderungen an die Förmlichkeit des Gesetzgebungsverfahrens.

Das BVerfG hat zwar die entsprechende Regelung für verfassungswidrig, aber nicht für nichtig erklärt. Das heißt, die Norm bleibt vorläufig anwendbar. Die weitere Anwendbarkeit endet jedoch mit einer Neuregelung, spätestens am 30. Juni 2011.

In der Konsequenz ist zu befürchten, dass auch für weitere Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 die formelle Verfassungswidrigkeit durch das BVerfG festgestellt wird.

Mehr unter: BVerfG vom 08.12.2009, [2 BvR 758/07](#)

Aufteilung der Aufwendungen für eine gemischt veranlasste Reise

Mit seinem Beschluss vom 21. September 2009 hat der Große Senat seine Rechtsprechung zu gemischt veranlassenen Aufwendungen geändert.

Künftig können Aufwendungen - insbesondere für gemischt veranlasste Reisen - stärker als bisher als Werbungskosten oder Betriebsausgaben zum Beispiel durch Aufteilung gemischter Aufwendungen (insbesondere der Hin- und Rückreisekosten) abgezogen werden. Der BFH hat damit eine Kehrtwendung seiner seit nahezu 40 Jahren bestehenden Rechtsprechung eingeleitet.

Mehr unter: BFH vom 21.09.2009, [GrS 1/06](#)

Weitere Informationen unter:

[Bundesfinanzhof](#)
[Bundesverfassungsgericht](#)

Weitere Kurzinformationen

Passivierung "angeschaffter" Drohverlustrückstellungen

Mehr unter:
BFH vom 15.12.2009, [I R 102/08](#)

Beschränkte Abziehbarkeit von Altersvorsorgeaufwendungen verfassungsgemäß; keine Eintragung von Altersvorsorgeaufwendungen i. S. des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a EStG auf der Lohnsteuerkarte

Mehr unter:
BFH vom 09.12.2009, [X R 28/07](#)

Steuerberechnung bei Auflösung einer Familienstiftung

Mehr unter:
BFH vom 30.11.2009, [II R 6/07](#)

Fortgeltung der Antragsveranlagung ungeachtet der Antragsfrist

Mehr unter:
BFH vom 12.11.2009, [VI R 1/09](#)

Steuerwirksame Gestaltung des Zuflusses einer Abfindung - Zufluss von nicht laufend gezahltem Arbeitslohn

Mehr unter:
BFH vom 11.11.2009, [IX R 1/09](#)

Einlagenrückgewähr i. S. des § 27 KStG keine steuerbefreiten Kapitaleinkünfte nach § 8b Abs. 1 KStG

Mehr unter:
BFH vom 28.10.2009, [I R 116/08](#)

Änderung eines Steuerbescheides bei Zusammenveranlagung

Mehr unter:
BFH vom 14.10.2009, [X R 14/08](#)

Zuschüsse zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

Mehr unter:
BFH vom 1.10.2009, [VI R 41/07](#)

Verwaltung**Themen****BMF-Schreiben zur Anwendung des § 5b EStG – Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen**

Das BMF hat mit Schreiben vom 19. Januar 2010 zur Anwendung des § 5b EStG Stellung bezogen. Nach § 5b EStG haben Steuerpflichtige, die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 1 EStG, § 5 EStG oder § 5a EStG ermitteln, den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln. Das BMF ist nach § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG ermächtigt, den Mindestumfang der zu übermittelnden Daten zu bestimmen.

Das vorliegende BMF-Schreiben erläutert zunächst den Gegenstand der elektronischen Übermittlung und geht dann auf Form und Inhalt der Datenübermittlung ein. Der Umfang der zu übermittelnden Daten wird sich aus den Taxonomie-Schemata ergeben, die mit gesondertem Schreiben veröffentlicht werden. Dabei soll bei der Festlegung des zu übermittelnden Dateninhalts von der HGB-Taxonomie des XBRL Deutschland e. V. ausgegangen werden. Diese Taxonomien werden ggf. erweitert, um alle nach steuerlichen Vorschriften erforderlichen Positionen abzudecken. Bestimmte gekennzeichnete Mindestanforderungen sind verpflichtend zu übermitteln.

Das BMF-Schreiben enthält darüber hinaus Regelungen zur Härtefallregelung und zu den Folgen fehlender Datenübermittlung. Die elektronische Übermittlung der Daten hat erstmals für Wirtschaftsjahre zu erfolgen, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen.

Mehr unter: BMF vom 19.01.2010,
[IV C 6 - S 2133-b/0](#)

E-Bilanz – Information zur Einführung der elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen

In Ergänzung des Schreibens vom 19. Januar 2010 zur Anwendung des § 5b EStG hat das BMF ein weiteres Schreiben vom 3. Februar 2010 veröffentlicht, und darin über den Fortgang und den derzeitigen Arbeitsstand zur Umsetzung der Einführung der elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen informiert.

Mehr unter: BMF vom 3.02.2010,
[IV A 5 - O 1000/09/10055-08](#)

Kurzinformation/ Sonstiges**Themen****Lehrmaterialien zum IFRS für KMU veröffentlicht**

Die Dachorganisation des IASB, IASCF (International Accounting Standards Committee Foundation) hat die ersten 12 Module ihres Angebots an Lehrmaterialien zum IFRS für KMU veröffentlicht. Für jeden der 35 Abschnitte des IFRS

Weitere Kurzinformationen**Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Erdbeben-Katastrophe im Januar 2010 in Haiti**

Mehr unter: BMF vom 04.02.2009,
[IV C 4 - S 2223/07/0015](#)

Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe bei einem Hofladen oder Handelsgeschäft

Mehr unter: BMF vom 18.01.2010,
[IV D 4 - S 2230/09/10001](#)

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung

Mehr unter: BMF vom 05.01.2010,
[IV B 2 - S 1315/08/10001-09](#)

Steuererklärungsfristen für das Kalenderjahr 2009

Mehr unter: Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 04.01.2010,
[2009/0855820](#)

Einzelfragen zur Abgeltungsteuer

Mehr unter: BMF vom 22.12.2009,
[IV C 1 - S 2252/08/10004](#)

Regelmäßige Arbeitsstätte und Auswärtstätigkeit bei einer beruflichen Tätigkeit außerhalb einer betrieblichen Einrichtung des eigenen Arbeitgebers

Mehr unter: BMF vom 21.12.2009,
[IV C 5 - S 2353/08/10010](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bundesfinanzministerium.de

Weitere Kurzinformationen**Bundeskabinett hat Sozialversicherungsrechengrößen 2010 beschlossen**

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2010

für KMU soll es ein Übungsmodul geben. Die noch fehlenden 23 werden in den nächsten Monaten zur Verfügung gestellt. Die jetzt veröffentlichten Module stehen im PDF-Format auf der Internetseite des IASB bereit und können kostenfrei heruntergeladen werden.

Mehr unter: [IASB](#)

werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im Jahr 2008 aktualisiert.

Mehr unter: [BMAS](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

Seminare aus dem Haus der Steuerberater im Januar und Februar 2010:

Datum	Ort	Thema	Referent
3. März 2010	Stuttgart	Basiswissen im Internationalen Steuerrecht	Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin
4. März 2010	München	Kostenrechnung, Kostenmanagement und Kalkulation für mittelständische Betriebe	Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover
11. März 2010	Dortmund	BilMoG-intensiv	Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
12. März 2010	Dortmund	BilMoG-Praxis-Workshop: So stellen Sie Ihre Mandanten professionell auf BilMoG um!	Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen
23. März 2010	Köln	Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht / Outbound und Inbound	Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Frankfurt a. M. / Dipl.-Kfm. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg
25. März 2010	Hamburg	Rechtsformoptimierung für mittelständische Unternehmen – neue Rechtslage, Steuerbelastungsvergleiche, Krisenszenarien	Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Dr. Swen Bäuml, StB, Ingelheim a. Rh.
26. März 2010	Frankfurt a. M.	Basiswissen im Internationalen Steuerrecht	Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin
9. und 10. April 2010	Berlin	Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen	Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)/ Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin
15. April 2010	Leipzig	Kostenrechnung, Kostenmanagement und Kalkulation für mittelständische Betriebe	Dr. Andreas Nagel, StB, Hannover

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de

Seminare des DWS-Instituts

Lehrgang „Fachberater für Internationales Steuerrecht“

Am 15. März 2010 beginnt in Berlin der nächste Lehrgang zum/zur „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“. Der Kurs umfasst insgesamt 120 Unterrichtsstunden, die sich auf insgesamt 13 Wochen verteilen. Ein erstklassiges Dozententeam unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Stephan Kudert von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) bereitet die Teilnehmer auf die drei schriftlichen Leistungskontrollen vor. Die Termine im Einzelnen:

1. Woche:

15.03. – 19.03.2010: Außensteuerrecht Outbound und Inbound, DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Fallstudie I zum IStR

22.03. – 09.04.2010:

Frei für Eigenarbeit

2. Woche:

12.04. – 16.04.2010: 1. Klausur, Internationale Erbschaftsteuer, Europäisches Steuerrecht, Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Grundzüge des AStG

19.04. – 14.05.2010:

Frei für Eigenarbeit

3. Woche:

17.05. – 21.05.2010

Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts, Internationale Steuerplanung, Fallstudie II zum IStR und Ausl. Steuerrecht, 2. Klausur

24.05. – 04.06.2010 Frei für Eigenarbeit

4. Woche:

07.06. – 11.06.2010

Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Funktionsverlagerung, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030 246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

Neues Lohnsteuerrecht 2010

Referent: Hartmut Loy, Diplom-Finanzwirt, Steuerreferent

Veröffentlichung: 22. Januar 2010

Mit dem Seminar "Neues Lohnsteuerrecht 2010" erhalten vor allem die in der Lohnbuchhaltung beschäftigten Mitarbeiter einen schnellen und umfassenden Überblick über die relevanten Änderungen im Lohnsteuerrecht. Zunächst werden die aktuellen, zum 01.01.2010 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen vorgestellt. Weitere Themenschwerpunkte sind Hinweise zur Wiedereinführung der Entfernungspauschale, zu Reisekosten und zur Firmenwagenstellung. Im Anschluss daran wird über aktuelle Entwicklungen in Verwaltungsanweisungen und Finanzrechtsprechung zu interessanten und für die Praxis bedeutsamen Fragen des Lohnsteuerrechts informiert.

Brennpunkte des Sozialversicherungsrecht

Referent: Dr. iur. Jürgen Brand

Veröffentlichung: 15. Februar 2010

Das Seminar behandelt vor allem die bei fast jeder Betriebsprüfung auftretenden Fragen, wann jemand im Sozialversicherungsrecht als Arbeitnehmer oder als Selbständiger einzustufen ist, und welche versicherungsrechtlichen Folgen sich daraus ergeben. Die Problematik wird anhand ausgewählter Fallgestaltungen beim GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer, im Ehegatten- bzw. Verwandtenarbeitsverhältnis und in der Scheinselbständigkeit dargestellt. Ein Überblick über das Statusfeststellungsverfahren, aber auch die (Renten-)Versicherungspflicht sog. „kleiner“ Selbständiger runden das Gebiet ab. Zahlreiche Schaubilder und Checklisten lassen einen guten Einstieg in das auf den ersten Blick unübersichtliche Gebiet gelingen.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberater

NEUES Merkblatt

Erklärungspflichtige Kapitaleinkünfte in der ESt- und KSt-Erklärung 2009 – Stand: Januar 2010 (DIN A4, 8 Seiten, Art.-Nr. 1630)

Alles wird einfacher!? - Mit der Abgeltungsteuer ist alles erledigt!? Ein Versprechen der Politiker wurde bei der endgültigen Ausgestaltung der Gesetzestexte offensichtlich vergessen. Das Merkblatt informiert, was bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung 2009 bezüglich der Kapitalerträge zu beachten ist. Es gibt ca. 10 Gründe, weshalb Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung erklärt werden müssen (Pflicht) oder können (Wahl). Die steuerliche Beurteilung der diversen Finanzinstrumente ist nicht Gegenstand des Merkblattes.

NEUE Kommentierte Checkliste

Sanierungsberatung für kleine und mittelständische Unternehmen - Stand: Januar 2010 (DIN A4, 16 Seiten, Art.-Nr. 74)

Seit jeher beraten Steuerberater Unternehmen, die saniert werden müssen. Die Folgen der Finanzmarktkrise haben diesen Beratungsbedarf erheblich ansteigen lassen. Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen lassen die Sanierungsberatung als ein besonders anspruchsvolles Aufgabengebiet des Steuerberaters erkennen. Da Sanierungen im Regelfall höchst individuell vollzogen werden, fehlt es bislang an geeigneten Hilfsmitteln für dieses Aufgabengebiet. Die neue Kommentierte Checkliste stellt eine praxisorientierte Arbeitshilfe dar, die prozessorientiert aufgebaut ist. Sie dient einerseits der vollständigen Erfassung aller relevanten Faktoren, andererseits einem sachgerechten Ablaufplan zur Erarbeitung und Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen. Die Checkliste wird ergänzt durch eine Kommentierung, in denen sich viele praktische Erfahrungswerte wiederfinden.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de

Gutachtendienst

Die rasante Entwicklung der steuerrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung macht es für Angehörige des steuerberatenden Berufs zunehmend schwieriger, zu jeder steuerrechtlichen Fragestellung schnell die passende Antwort zu finden. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts bietet für diese Fälle eine qualifizierte und effiziente Serviceleistung an. Diese können alle Steuerberater unkompliziert in Anspruch nehmen:

Eine schriftliche Anfrage an die unten aufgeführten Kontaktdaten des DWS-Instituts mit der Darstellung des Sachverhalts sowie den konkreten Fragestellungen per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg genügt. Die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens sind abhängig von der voraussichtlichen Bearbeitungszeit und von Umfang und Komplexität des Falles. Die Antragsteller erhalten umgehend ein entsprechendes Angebot. Die Anfrage kann auch über die jeweilige Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Die ausführlichen Steuerrechtsgutachten werden auf höchstem wissenschaftlichem Niveau erstellt und dienen vor allem der Beurteilung steuerrechtlicher Zweifelsfragen, die sich nicht durch eine einfache telefonische Auskunft klären lassen. Der Gutachtendienst des DWS-Instituts genießt eine hohe fachliche Anerkennung, weil auf unparteiische Gutachten und damit auf Objektivität Wert gelegt wird. Die Stellungnahmen sind daher besonders für den Einsatz in Betriebsprüfungen und finanzgerichtlichen Prozessen oder die Beurteilung einer konkreten steuerspezifischen Situation in der Gestaltungsberatung geeignet. Nicht zuletzt leistet der Gutachtendienst damit auch einen Beitrag zur Qualitätssicherung in der täglichen Beratungspraxis. Viele Steuerberater setzen DWS-Gutachten erfolgreich in ihrer Arbeit ein.

Der Gutachtendienst veröffentlicht seine Stellungnahmen anonymisiert und nach Genehmigung des Auftraggebers in: „Deutsche Steuer-Praxis“ (DStP), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, Internet: www.otto-schmidt.de.

Kontakte

DWS-Institut | Gutachtendienst
Neue Promenade 4 | 10178 Berlin | oder
Postfach 02 24 09 | 10126 Berlin
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 | info@dws-institut.de | www.dws-institut.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Neue Promenade 4 | 10178 Berlin |
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |
E-Mail: info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

Dipl.-Kfm Jörg Schwenker, StB
RAin Claudia Ende

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften. Ferner bietet es einen Gutachten-, Auskunfts- sowie Archivdienst an.